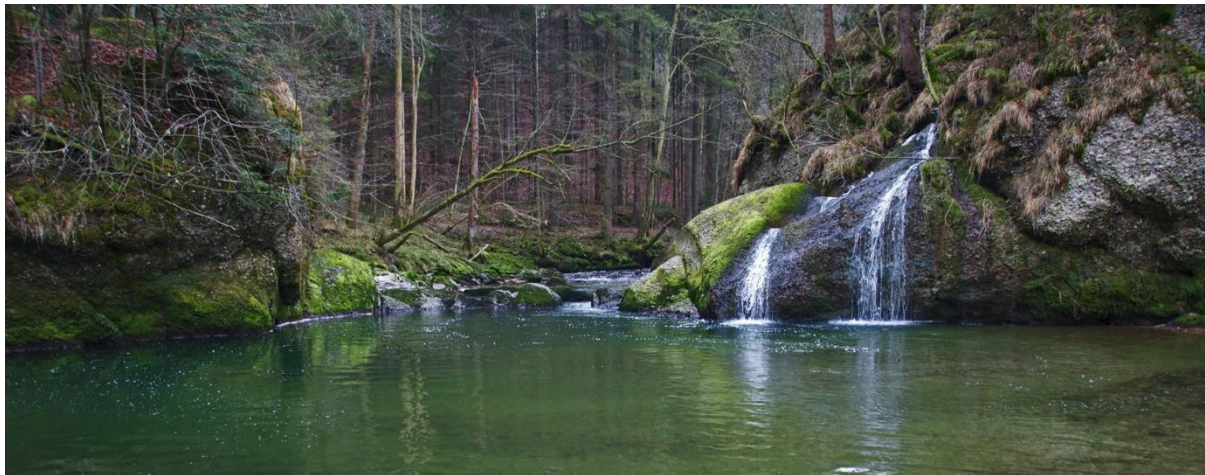


## Naturschutz

---

*Die Sitter und ihre oft unzugänglichen Uferlebensräume bilden über weite Strecken die einzigen Refugien für seltene Tier- und Pflanzenarten. Die vielfältige Landschaft mit ihren einzigartigen Lebensräumen wird in Landschafts- und Naturschutzgebieten, aber auch in Geotopen umfassend geschützt.*

---



*Sitter bei Lank (AI).*

### Allgemeines

Die Sitter durchfließt eine sehr abwechslungsreiche, in vielen Bereichen naturbelassene Landschaft. Auf wilde und kaum zugängliche Tobelabschnitte folgen flache Ebenen, in denen der Fluss mäandriert. Die Nutzungsintensität der Sitter und der angrenzenden Gebiete variiert stark. Neben weitgehend natürlichen, streckenweise bewaldeten und teilweise geschützten Bereichen finden sich an der Sitter auch Siedlungsbereiche, Industrieanlagen oder intensiv genutzte Landwirtschaftsflächen sowie zahlreiche Wasserkraftwerke.

Die Sitter und ihre unmittelbare Umgebung liegen über weite Strecken in Landschafts- oder Kulturlandschaftsschutzgebieten. Stellenweise ist der Schutzstatus aber umfassender, da entlang der Sitter auch verschiedene Naturschutzgebiete oder Geotope ausgeschieden wurden.



## Kanton Appenzell Innerrhoden

### *Bestehende Schutzmassnahmen und Beurteilung*

Auf dem Gebiet des Kantons Appenzell Innerrhoden ist im Richtplan entlang der Sitter das Landschaftsschutzgebiet Enggenhütten – Schlatt – Haslen ausgewiesen. Des Weiteren besteht seit 2007 ein Waldreservatskonzept, das den „Sittertobel“ zwischen List und Mülpisbrücke als Sonderwaldreservat vorschlägt. Am 17. Februar 2009 hat die Standeskommission das kantonale Waldreservatskonzept genehmigt. Die steilen Wälder entlang der Sitter sind in den letzten 45 Jahren nur extensiv bewirtschaftet worden. Zwar wurden einzelne Sturmwurf- flächen in den 1980er und 1990er Jahren teilweise auch mit nicht immer standortgerechten Fichten aufgeforstet, der Grossteil dieser Parzellen wurde jedoch nach der Entfernung des Starkholzes den Kräften der Natur überlassen, sodass sich eine standortgerechte und artenreiche Waldgesellschaft einstellen konnte.

Die Sitter betreffen folgende zwei Geotope:

**Erosionskerbe Sitter-Rotbach**, Geotopkomplex Nr. 3 von regionaler Bedeutung. Der Komplex erstreckt sich rechtsufrig entlang der Sitter bis zur Kantonsgrenze zu St.Gallen, anschliessend linksufrig bachaufwärts bis zur Unteren Göbsi entlang des Rotbaches

**Schichtrippenlandschaft Enggenhütten – Unterschlatt**, Geotoplandschaft Nr. 11 von nationaler Bedeutung. Dieses Geotop wird von der Sitter ab der Bezirksgrenze Appenzell – Schlatt-Haslen/Gonten bis zum Auftreffen auf die Kantonsgrenze zu Appenzell Ausserrhoden durchflossen.

### *Ausblick und Handlungsbedarf*

Im Waldreservatskonzept sind ein Komplexreservat und fünf Sonderwaldreservate ausgeschieden worden. Im Nachbesserungsjahr 2020 der Programmperiode 2016-2019 ist vorgesehen, die Detailplanung für das Sonderwaldreservat „Sittertobel“ vorzunehmen. In der neuen Programmperiode 2020-2024 sollen die bezeichneten Flächen unter Vertrag genommen werden. Gemäss Reservatskonzept handelt es sich um knapp 80 Hektaren Waldfläche, die beide Sitterufer bis zum Erreichen der Ausserrhoder Kantonsgrenze auf der Höhe „Blindenau“, Gemeinde Stein, umfassen. Von dort an sollen die rechtsufrigen Tobelwäldungen an der Sitter bis zum Zusammenfluss mit dem Rotbach zum Waldreservat gehören. Die linksufrigen Rotbachobelhänge runden dieses Waldreservat ab, und zwar bis etwa 280 m oberhalb der Rotbachbrücke. Die Oberforstämter Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden haben sich im internationalen Jahr der Wälder 2011 über die sich gegenseitig ergänzenden Waldreservate an Sitter und Rotbach abgesprochen.

Die Bezirke Appenzell und Gonten haben zusammen etwa einen Drittel des im kantonalen Richtplan bezeichneten Landschaftsschutzgebietes «Rippenlandschaft» rechtsgültig ausgeschieden. Der grössere Teil dieses Gebietes muss vom Bezirk-Schlatt Haslen noch in seinen Zonenplan aufgenommen und der Schutz im Detail geregelt werden. Dieses Landschaftsschutzgebiet erstreckt sich grösstenteils beidseitig der Sitter. Es beginnt rund 200 m oberhalb der Bezirksgrenze zu Schlatt-Haslen und endet bei der Listbrücke.

Ebenfalls durch den Bezirk Schlatt-Haslen in den Zonenplan aufzunehmen sind die beiden erwähnten Geotope Nr. 9 und 11.



In Bezug auf die Gewässerraumausscheidung ist die Frist zur Behördenvernehmlassung Ende März 2019 abgelaufen.

## Kanton Appenzell Ausserrhoden

### *Bestehende Schutzmassnahmen und Beurteilung*

Bei den Wäldern entlang der Sitter handelt es sich um naturnahe Waldbestände von kantonaler Bedeutung. Sie weisen eine artenreiche, standortgerechte Baumartenzusammensetzung auf, in welcher auch verschiedene Weidenarten wie die Mehlspeise vertreten sind. Dank der abwechslungsreichen Morphologie (Felsen, Steilhänge, Rutschpartien) sind auch zahlreiche, auf spezielle Standorte angewiesene Pflanzenarten anzutreffen. Da die Hänge sehr steil sind, wurden menschliche Eingriffe immer nur sehr zurückhaltend vorgenommen. Dort wo Nutzungen durchgeführt wurden, erfolgten sie sehr extensiv und naturnah. Wegen seiner Unzugänglichkeit sind der Sittertobel und seine Wälder insgesamt recht unberührt.

Seit 2017 besteht ein Waldreservat im Ausserrhoder Teil des Sittertobels. Dieses umfasst Sonderwaldreservatsbereiche in welchen die Biodiversität gezielt gefördert wird sowie Naturwaldreservatsbereiche ohne forstliche Nutzung. In den Sonderwaldreservatsbereichen steht die Schaffung von lichten Waldbeständen im Vordergrund, welche Lebensraum für eine artenreiche Flora in der Kraut- und Strauchschicht sowie eine vielfältige Flora bieten. In den Naturwaldreservatsbereichen sollen auf Alt- und Totholz angewiesene Arten geeigneten Lebensraum finden. Die natürlichen Prozesse der Walddynamik sollen ungehindert ablaufen können. Das Waldreservat umfasst 50 Hektaren Wald (Stand 30.11.2023). Es soll in Zusammenarbeit mit den Waldeigentümern weiter ausgebaut werden.

Das morphologisch vielfältige Flussbett der Sitter ist unverbaut. An Vogelarten kommt beispielsweise neben der Wasseramsel und der Bergstelze auch der Eisvogel vor. Diese Arten sind auf eine intakte Gewässerstruktur angewiesen.

Durch intensive landwirtschaftliche Nutzung wurden die an die Ufer angrenzenden Wiesenflächen häufig von ehemaligen Strukturelementen geräumt, was zum Verschwinden des Braunkehlchens, der Feldlerche oder dem Neuntöter führte. Auch sind heute zahlreiche kleinere Zuflüsse eingedolt. Nur der Sittertobel stellt für Tiere und Pflanzen noch ein weitgehend unberührtes Refugium dar. Aus diesen Gründen sind die Sitter und die umliegenden Gebiete im Kanton Appenzell Ausserrhoden beinahe vollständig unter Naturschutz gestellt.

Gemeinde	Objekt
Stein	<b>Naturschutzgebiet List:</b> Die Flächen des ehemaligen Kiesaufbereitungsgebietes List, Stein sind heute ein wichtiges, national bedeutendes Laichgebiet für Amphibien. Nach der Aufgabe der Kiesaufbereitung und der Re-kultivierung wurde das Gebiet ökologisch aufgewertet und einer extensiven Nachnutzung zugeführt.
Stein	<b>Westliches Ufer der Sitter von der Brücke Sagenhüsli bis zur Mündung des Rotbaches:</b> Dieses Gebiet ist im kantonalen Schutzplan den übrigen Naturschutzonen mit natürlicher Vielfalt (Vegetation, Geologie, Tierwelt) zugeteilt. Schonende Bewirtschaftung bleibt erlaubt.



Stein / Teufen	<b>Gmündentobel:</b> Die gesamte Waldfläche beidseitig der Sitter von der Mündung des Rotbachs bis zum Ende des Tobels ist im kantonalen Schutzzonenplan den übrigen Naturschutzzonen mit natürlicher Vielfalt zugeteilt. Es gelten die gleichen Einschränkungen wie im oben beschriebenen Gebiet.
-------------------	---

## ***Ausblick und Handlungsbedarf***

Der Sittertobel soll in seiner Ursprünglichkeit möglichst bewahrt werden. Dies kann durch Massnahmen in den Bereichen der Land- und Forstwirtschaft, aber auch der Wassernutzung erreicht werden. Die Wälder im Sittertobel sind im Rahmen der Waldentwicklungsplanung der Vorrangfunktion für biologische Vielfalt zugewiesen worden. Die forstliche Nutzung – wenn sie überhaupt stattfindet – richtet sich demnach auf die Erhaltung der Biodiversität aus. Nach der Zielsetzung gemäss Waldentwicklungsplanung sind diese Wälder fachgerecht zur Erhaltung und Förderung der Lebensräume und der darin vorkommenden Arten zu behandeln. Zugleich kommt den sogenannten „gerinnenahen Wäldern“ eine wichtige Schutzfunktion vor Naturgefahren zu.

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen entlang des Sittertobels und seiner Zuflüsse sollen gemäss kantonalem Vernetzungskonzept Appenzell Ausserrhoden möglichst extensiv genutzt werden. Mit speziellen Vernetzungsbeiträgen werden Biodiversitätsförderflächen entlang von Fliessgewässern und Waldrändern honoriert und damit gefördert. Diese Arbeiten bestehen seit 2002 und werden laufend weitergeführt.



## Kanton St. Gallen

### Bestehende Schutzmassnahmen und Beurteilung

Im kantonalen Richtplan ist der Sitterlauf auf St. Gallischem Gebiet fast vollständig als "Lebensraum Gewässer" bezeichnet. Gleichzeitig verläuft auch ein bedeutender Wildtierkorridor entlang der Sitter. Rund zwei Drittel der Lauflänge liegen in einem Landschaftsschutz- bzw. in einem Kulturlandschaftsschutzgebiet von kantonalen Bedeutung. Entlang der Sitter liegen zahlreiche Naturschutzgebiete und -objekte im Vollzugsbereich der jeweiligen Gemeinden. Jede Gemeinde hat den Natur- und Landschaftsschutz in einer Gemeinde- oder Teilschutzverordnung geregelt. Auf dem Gebiet der Stadt St. Gallen gilt entlang der Sitter und des Wattbachs die "Schutzverordnung Sitter- und Wattbachlandschaft". Die Schutzverordnungen einiger Gemeinden sind schon relativ alt (z.B. Gaiserwald 1994) und werden revidiert.

Die unten aufgeführten bedeutenden Gebiete folgen flussabwärts:

Gemeinde	Objekt
St. Gallen	<p><b>Sitter- und Wattbachtobel bis Sittertal:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Naturnahe, teilweise unzugängliche Tobellandschaft mit sehr hoher ökologischer und geologischer Bedeutung</li> <li>- Aufschlüsse der oberen Meeresmolasse</li> <li>- Weitgehend unberührter Gewässerlauf mit Kies- und Sandbänken</li> <li>- Artenreicher Laubmischwald auf trockenen und wechsellackenen Standorten, einzelne Auenwaldreste</li> </ul>
St. Gallen-Gaiserwald	<p><b>Sitterlandschaft Sittertal bis Spiseegg:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landwirtschaftlich geprägte Landschaftsschutzgebiete im Wechsel mit naturnahen Prallhängen, Uferwäldern und Auenwaldstandorten</li> <li>- Industrie- und öffentliche Infrastrukturanlagen in den Flussschlaufen</li> </ul>
St. Gallen-Wittenbach-Gaiserwald	<p><b>Sitterlauf Spiseegg bis Leebrugg:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Naturnahe Flusslandschaft, welche als Landschaftsschutzgebiet bzw. als Lebensraum für schutzwürdige Tiere und Pflanzen grösstenteils geschützt ist</li> <li>- Feuchtgebiete und Amphibienbiotop von nationaler Bedeutung beim Schiessplatz Ochsenweid</li> <li>- Landwirtschaftlich geprägte Fluss-Seite von Josrüti bis Erlenholz</li> <li>- Interessante Einlagerung von Malmkalken in der oberen Süsswassermolasse im Tüfentobel, im Erlenholz und bei Bernhardzell (Gde. Waldkirch), Aufschlüsse gelten gemäss kantonaem Richtplan als Geotopschutzgebiete</li> </ul>
Wittenbach-Waldkirch	<p><b>Sitter unterhalb Leebrugg:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entlang der gemeinsamen Grenze zwischen Waldkirch und Wittenbach folgen sich naturnahe Flussschlaufen mit ökologisch wertvollen Prallhängen mit zum Teil aktiven Rutschhängen</li> <li>- Vielfältige Kleinlebensräume wechseln mit landwirtschaftlich genutzten Flächen ab. Das Gebiet gilt beidseitig als Landschaftsschutzgebiet. Es weist jedoch keine grossflächigen Naturschutzgebiete auf</li> </ul>
Häggenchwil-Waldkirch	<p><b>Geotop Waldburg: Einmalig ausgeprägte Flussschlaufen mit Terrassen und Umlaufbergen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mehrheitlich von der Sitter mitgestaltete Geotope und Biotope im Gebiet Neu und Alt Ramschwag (Aufschlüsse von Nagelfluhbänken, verschiedene Feuchtgebiete)</li> <li>- Sitter auf Häggenchwiler Seite als Landschaftsschutzgebiet und zum Teil als Lebensraum Kerngebiet geschützt</li> </ul>



Muolen	Die Gemeinde Muolen weist einen für Fauna und Flora interessanten Rutschhang bei Obereggen auf
--------	--

Der Sitterlauf hat auf dem Gebiet des Kantons St. Gallen insbesondere hinsichtlich der Lebensraumvernetzung eine eminent wichtige Bedeutung für den Natur- und Landschaftsschutz. Aber auch als Naturerlebnisraum für die Bevölkerung der angrenzenden Gemeinden kommt der Sitter eine wichtige Bedeutung zu.

## Ausblick und Handlungsbedarf

Die Sitterlandschaft im Kanton St. Gallen unterliegt zusehends der Nachfrage der nahen städtischen Agglomeration nach Möglichkeiten für Erholung und ursprüngliche Naturerfahrung. Die beteiligten Behörden sind zum einen bestrebt, die natürliche Dynamik und den ursprünglichen Charakter der Sitterlandschaft zu fördern, zum anderen suchen sie aber Möglichkeiten für naturverträgliche Erholungsnutzungen. Im Rahmen der kommenden Planungen (Revision der kantonalen Richtplanung, Erstellung von Waldwirtschaftsplänen usw.) wird die Eigendynamik und die ökologische Vernetzung der Sitterlandschaft speziell zu gewichten sein.

## Kanton Thurgau

### Bestehende Schutzmassnahmen und Beurteilung

Eigentliche Naturschutzgebiete im Einzugsbereich der Sitter sind lediglich die Moore Hudelmoos und Wilener Moos. Beide Gebiete liegen an der Peripherie des Einzugsbereiches auf der jeweiligen Wasserscheide. Der Bereich des unteren Sittertales mit seinen Terrassenformen, Prallhängen, Altlaufrelikten und tiefen Seitentobeln ist geomorphologisch sehr vielfältig. Im kantonalen Geotopinventar sind entsprechend viele Objekte verzeichnet:

Gemeinde	Objekt
Hauptwil – Gottshaus	<b>Lauftebachtobel:</b> Stratigraphie der mittleren Oberen Süsswassermolasse mit Öhningerschichten und Fossilfundstellen.
Hauptwil – Gottshaus	<b>Wasserfall im oberen Lauftebachtobel:</b> mit ausgeprägtem Tosbecken in Nagelfluh.
Sitterdorf	<b>Prallhang der Sitter bei Obereggen (SG):</b> selten schöner und frischer Moränenaufschluss als Prallhang mit starker Erosion.
Sitterdorf	<b>Prallhang der Sitter NNE Lemisau:</b> "Schlammoräne" in Prallhang mit aktiver Erosion.
Sitterdorf, Bischofszell, Hauptwil – Gottshaus	<b>Sittertal:</b> Vielfältige Flusslandschaft mit schönen Mäandern, aktiven Erosions- und Gleithängen. Wenig gestörte Flussschiffbarkeit (nicht in Karte eingezeichnet, umfasst die ganze Flusslandschaft).



Die landschaftliche Vielfalt und der grosse Erholungswert der Region führte dazu, dass das gesamte untere Sittertal zusammen mit der Glaziallandschaft um die Hauptwiler Weiher (Drumlinhügel und Schmelzwasserrinne) bereits 1985 als **Gebiet mit Vorrang Landschaft** in den kantonalen Richtplan aufgenommen wurde (Nr. 117: Sittertal, Nr. 116: Bischofsberg bis Pelagi, Hauptwiler Rinne). Später, im Rahmen des kantonalen Landschaftsentwicklungskonzeptes, wurde es zudem als Gebiet mit Vernetzungsfunktion ausgeschieden (Nr. 457: Bischofsberg - Horbacher Weiherkette - Sitter, 458: Sittertal)

Damit gelten für dieses Gebiet die folgenden, behördenverbindlichen Planungsgrundsätze:

- Diese Landschaften sind besonders sorgfältig zu schützen und zu pflegen. Dazu sind ergänzende Massnahmen der Landschafts- und Ortsbildpflege anzustreben.  
*Struktur und Eigenart der Gebiete mit Vorrang Landschaft sind zu erhalten, beziehungsweise zu fördern. Landschaftsschäden, die durch Bauten und Anlagen wie z.B. Antennenmasten, Hochspannungsleitungen, Gruben oder Deponien entstehen können, sind möglichst zu beheben.*  
*In den Gebieten mit Vorrang Landschaft gelten erhöhte Anforderungen an den Standort und an die Gestaltung von bewilligungspflichtigen baulichen Eingriffen. Landwirtschaftszonen mit besonderen Nutzungen (gemäss Art. 16a Abs. 3 RPG) werden nur in Ausnahmefällen zugelassen (Zitat aus dem Richtplan).*
- Bestehende Schäden sind möglichst zu beheben. Neue Eingriffe, wie zusätzliche grosse Siedlungsgebiete, grosse Sportanlagen, grosse Abbaugelände, Grossdeponien, Tanklager, übergeordnete Strassen oder Höchstspannungsleitungen dürfen diese Landschaften nicht beeinträchtigen oder zerstören; Bewilligungsgesuche sind entsprechend streng zu beurteilen. Unumgängliche Eingriffe sind klein zu halten.
- Gebiete mit Vernetzungsfunktion unterstützen die Wanderung von Tieren und die Ausbreitung von Pflanzen. Sie tragen zur Arterhaltung sowie zur Steigerung der Vielfalt bei. Das Vernetzungssystem ist zu erhalten und wo nötig durch geeignete Massnahmen zu verbessern. Das Neuanlegen von Hecken, das Öffnen eingedolter Bäche, sowie weitere die Vernetzungsfunktion dieser Gebiete fördernde Massnahmen sind prioritär zu unterstützen.

## Ausblick und Handlungsbedarf

Im unteren Sittertal haben landschaftspflegerische Aspekte Priorität. Damit sich die Landschaft so naturnah wie möglich weiterentwickeln kann, sind vor allem auch flussbauliche Eingriffe weiterhin auf das absolut Notwendige zu begrenzen. Nötige Eingriffe müssen so naturnah wie möglich gestaltet werden und bereits bestehende, naturferne Verbauungen sollten allenfalls renaturiert werden. Der Fluss soll – im Rahmen des Möglichen – seine natürliche Dynamik zurückgewinnen. Durch sein Geschiebedefizit kam es zu Tiefenerosionen und Biotopverlusten. Mit der Behebung dieser Problematik werden natürliche Erosions- und Ablagerungsprozesse wieder zu der natürlicherweise sehr vielfältigen Flussmorphologie und Lebensraumvielfalt für diverse Tier- und Pflanzenarten führen.